

ACHTUNG! DURCHBLICKEN VON ANTISEMITISMUS UND RASSISMUS (2006)

© INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG (ISFBB) E.V. NÜRNBERG,
INFOS UND KONTAKT: WWW.ISFBB.DE

Ergebnisse der Arbeitsgruppe RECHT GEGEN RECHTS (2006)

Tatbestände im Strafgesetzbuch

1. Nazi-Parolen und Flugblätter – § 86 StGB
(Verbreitung von Propagandamitteln) bzw.
Hakenkreuze und andere Nazisymbole – § 86a StGB
(Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen)
STRAFE: Geld- und Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren
2. Volksverhetzung – § 130 StGB
STRAFE: Freiheitsstrafe 3 Monate bis 5 Jahre
3. Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener – § 189 StGB
(Verleumdung der ermordeten Juden und Jüdinnen)
STRAFE: Geldstrafe, bis zu 2 Jahren Haft
4. Verbotene Parteien – § 84 StGB
STRAFE: Geld- und Freiheitsstrafe
5. Beleidigung – § 185 StGB
STRAFE: Geld- bzw. Bewährungsstrafe
6. Bildung bewaffneter Haufen – § 127 StGB
STRAFE: Geld- und Freiheitsstrafe
7. Politische Verdächtigung – § 241a StGB
(wenn Nazis mit politischen Mitteln versuchen, den Staat zu stürzen)
STRAFE: Geld- oder Freiheitsstrafe

Verlauf eines Anzeigeverfahrens nach einem rassistischen Angriff

Was macht die Polizei?

Die Tat wird angezeigt. Es kommt zur polizeilichen Ermittlung und die Suche nach weiteren Zeugen beginnt. Nach deren Identifizierung wird nach Ermittlungsabschluss der Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Was macht die Staatsanwaltschaft?

Sie entscheidet, ob die Ermittlungen ausreichend waren oder ob das Verfahren „aus

ACHTUNG! DURCHBLICKEN VON ANTISEMITISMUS UND RASSISMUS (2006)

© INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG (ISFBB) E.V. NÜRNBERG,
INFOS UND KONTAKT: WWW.ISFBB.DE

Mangel an Beweisen“ eingestellt wird. Die Einstellung des Verfahrens erfolgt, wenn keine Möglichkeit, Anklage zu erheben bzw. Beweise nicht ausreichen. Wenn polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen abgeschlossen und ausreichend waren, entscheidet sich die Staatsanwaltschaft, ob ein Strafbefehl ergeht oder ob ein Verfahren eröffnet wird. (Strafbefehl:

bei geringer Straftat, keine Gerichtsverhandlung, meist nur Bußgeld.)

Wie lange dauert das Ganze, wenn es zum Strafverfahren kommt ?

Das Strafverfahren (von Tat bis Gerichtsprozess) kann 1,5 Jahre dauern.

Als Einflussnahme bestehen folgende Möglichkeiten:

als Nebenkläger aktiv ins Verfahren einmischen, d. h.

- Einsicht in die Ermittlungsakte
- vor Gericht Fragen und Anträge stellen
- Rechtsmittel gegen Strafurteil einlegen

Entschädigung kann im Zivilverfahren NICHT im Strafverfahren eingeklagt werden.

Welche Rolle haben die Medien?

Gut recherchierte, seriöse Medienbeiträge können eine positive Rolle spielen. Dies ist aber leider nicht sehr oft der Fall.

Neu: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz („Anti-Diskriminierungsgesetz“) – seit August 2006

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“ (Anführungszeichen A.d.V.) oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Schutz und Hilfe für AussteigerInnen und Betroffene rechter Gewalt

NS-Propagandadelikte melden, auch über das Internet

Beweise sammeln bei körperlicher Verletzung:

- Attest, Fotos (für Gerichtsverhandlung)
- materielle Schäden notieren

Wenn die Täter das Opfer anzeigen (wegen Notwehr):

ACHTUNG! DURCHBLICKEN VON ANTISEMITISMUS UND RASSISMUS (2006)

© INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG (ISFBB) E.V. NÜRNBERG,
INFOS UND KONTAKT: WWW.ISFBB.DE

- auf Angriff darf man sich angemessen zur Wehr setzen
- abwarten, ob Anzeige fallen gelassen wird
- Gedächtnisprotokoll des Tathergangs anfertigen

Finanzielle Hilfen:

Aktion Cura (Verein):

- Unterstützung in existenziellen Notsituationen
- Neuanschaffung von Gebrauchsgegenständen
- Kauf von medizinischen Hilfsmitteln (Zahnersatz)
- Erholungsreisen

Bundesanwaltschaft:

- seit 01.01.2001 hat die Bundesregierung Geld für die Entschädigung von Opfern rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt bereitgestellt
- Voraussetzung: Anzeige nach 01.01.1999

Opferentschädigungsgesetz:

- Heil- und Krankenbehandlung
- Ersatz von Brillen oder Hilfsmitteln
- Rente für Witwen und Waisen (auch möglich, wenn Täter nicht gefasst)

Opferberatungsstellen

EXIT (Projekt):

- hilft Mitgliedern von rechtsextremen Gruppen beim Ausstieg, bisherige Lebenswelt zu verlassen und neue aufzubauen
- Eltern unterstützen, Orientierungshilfen schaffen
- Jugendliche und junge Erwachsene schulen
- Verwaltung, Polizei und Jugendhilfe mit einbeziehen
- Sicherheitskonzept (Verhaltensweisen)
- Vermittlung von juristischer Hilfe

ACHTUNG! DURCHBLICKEN VON ANTISEMITISMUS UND RASSISMUS (2006)

© INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG (ISFBB) E.V. NÜRNBERG,
INFOS UND KONTAKT: WWW.ISFBB.DE

- Reintegration von Aussteigern (Einbindung in sportliche Aktivitäten)
- Prävention (Sensibilisierung für rechtsextreme Gefahr, Netzwerke von betroffenen Eltern)

Anwälte gegen Rechts: deutsche Rechtsnetzwerkstiftung gegen Gewalt und Terror

Kündigung eines Rechtsextremisten?

„Verstößt ein Arbeitnehmer in schwerwiegender Weise gegen den Betriebsfrieden, so kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung des Arbeitnehmers verlangen.“ (§104 BetrVG) Rechtsfolge: Kündigung bei rassistischen Äußerungen wegen Verstoß gegen den Betriebsfrieden

Demonstrationsverbot für Neonazis – eine wirksame Möglichkeit?

1. Beispiel: Bannmeile um Reichstagsgebäude. (In Diskussionen hierzu wird gesagt, dass mit der Forderung von Demonstrationsverboten würde man die allgemeine freiheitlich demokratische Ordnung schwächen, denn die Versammlungsfreiheit, GG Art. 18, müsste grundlegend verändert werden. „Eine notwendige wahrhafte Demokratie muss rechtsstaatliche Standards wahren. Anderenfalls wird sie unglaubwürdig.“)

2. Beispiel: Rudolf-Hess-Gedenkmarsch in Wunsiedel

Entstehung und Wachsen der Demonstrationen (1987 bis 1990) bis zu 1.600 Teilnehmer an der Veranstaltung, dann Stagnation und Niedergang (1991 bis 2000). Schließlich erneuter Anstieg der Bedeutung und Teilnehmerzahlen (seit 2001): seit 2001 meldet der Rechtsanwalt Jürgen Rieger den Gedenkmarsch an. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof erlaubt den Gedenkmarsch, da die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist.